

Informationsblatt: Vergütungen/Tarife in der Ausbildung

Letzte Aktualisierung: 03. Januar 2022

Schreiner/-in

Weitere geregelte Handwerke/
Berufe: -

Grundlage: **Tarifvertrag**

| | Regelung | Gültig ab: | AV: |
|--|--|--------------------------------|------|
| Ausbildungsvergütung: (Monatlich Brutto) | 1. Ausbildungsjahr: 650,00 € 2. Ausbildungsjahr: 780,00 € 3. Ausbildungsjahr: 900,00 € 4. Ausbildungsjahr: 980,00 € | 01.04.2021 | Nein |
| Arbeitszeit: | 40 Stunden/Woche | 01.04.2020 (Nr. 7 TV Azubi) | Nein |
| Urlaubsanspruch: | 24 Arbeitstage (soweit kein höherer Urlaubsanspruch lt. Jugendarbeitsschutzgesetz besteht) | 01.04.2020 (Nr. 3 TV Azubi) | Nein |
| Leistungsprämie: | Einmalige Prämie pro Auszubildenden, abhängig von den Gesamtnoten d. Zwischenprüfung: Note 1,0 – 1,9: 300,00 € Note 2,0 – 2,9: 200,00 € Note 3,0 – 3,5: 100,00 € | 01.04.2020 (Nr. 4 TV Azubi) | Nein |
| Sonstiges: | Ausbildungsvergütung viertes Lehrjahr gilt für den Beruf des Technischen Produktdesigners. | | |

AV = Allgemeinverbindlichkeit
VWL = Vermögenswirksame Leistungen

Damit die Lehre rund läuft!

Die Ausbildungsberatung der Handwerkskammer

Die Auskünfte sind den geltenden Tarifverträgen oder entsprechenden Verbandsempfehlungen entnommen und dienen der grundlegenden Information. Obwohl wir unsere Infoblätter laufend aktualisieren, kann eine Gewähr oder Haftung für die Aktualität, Richtigkeit oder Vollständigkeit nicht übernommen werden. Bitte beachten Sie, dass weitere Regelungen für das Ausbildungsverhältnis relevant sein können. Allgemeinverbindliche Tarifverträge gelten auch ohne entsprechende Vereinbarung. Auf Anfrage senden wir Ihnen gerne einen Abdruck des entsprechenden Tarifvertrages zu.